

Übersicht der vom Bewertungsausschuss beschlossenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f SGB V, § 119b Abs. 3 Satz 2 SGB V sowie § 87a Abs. 6 SGB V mit pseudonymisierungsrelevanten Attributen gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 414. Sitzung am 14. März 2018

Stand: 01.04.2018

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2007	Q 4/2007	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	184. BA (Beschluss zu Datenlieferungen für das Jahr 2007 und 2008 gemäß §§ 87, 87a-c SGB V an die Datenstelle des Bewertungsausschusses; nicht veröffentlicht)	befristet
GSP	Q 1/2008	Q 4/2008	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	184. BA (Beschluss zu Datenlieferungen für das Jahr 2007 und 2008 gemäß §§ 87, 87a-c SGB V an die Datenstelle des Bewertungsausschusses; nicht veröffentlicht), geändert durch 20. EBA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Nr. 3 SGB V zur Prüfung von Konzepten und zur Messung von Verlagerungseffekten zwischen dem stationären und dem ambulanten Sektor; nicht veröffentlicht)	befristet
GSP	Q 1/2009	Q 4/2009	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	15. EBA, Teil E (Beschluss zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2010), geändert durch 20. EBA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Nr. 3 SGB V zur Prüfung von Konzepten und zur Messung von Verlagerungseffekten zwischen dem stationären und dem ambulanten Sektor; nicht veröffentlicht)	befristet
GSP	Q 1/2010	Q 4/2010	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	237. BA, Teil A (Beschluss zur Fortschreibung der bundesweiten Versichertenstichprobe auf das Jahr 2010, zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen an das Institut des Bewertungsausschusses im Rahmen der Umsetzung von Teil II Abschnitt 2.8 des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2009 und zur Pseudonymisierung in den vorgenannten Datenübermittlungen; nicht veröffentlicht)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2011	Q 4/2011	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	<p>273. BA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben),</p> <p>geändert durch 288. BA, Teil B (Beschluss zur Änderung der Lieferfristen in den Beschlüssen des Bewertungsausschusses aus seiner 273. und 274. Sitzung (schriftliche Beschlussfassungen)), jedoch ohne Bezug zur GSP und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen</p>	befristet durch 348. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2012 Q 1/2013	Q 4/2012 Q 4/2013	jährlich für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	<p>273. BA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), geändert durch 288. BA, Teil B (Beschluss zur Änderung der Lieferfristen in den Beschlüssen des Bewertungsausschusses aus seiner 273. und 274. Sitzung (schriftliche Beschlussfassungen)), jedoch ohne Bezug zur GSP und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen, geändert durch 307. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 273. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), geändert durch 336. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 273. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), jedoch ohne Bezug zur GSP und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen</p>	befristet durch 348. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSP	Q 1/2014	—	jährlich für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	<p>348. BA (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben),</p> <p>geändert durch 369. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 348. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Umsetzung der in §§ 87, 87a und 116b Abs. 6 SGB V vorgesehenen Aufgaben), jedoch ohne Bezug zur GSP und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen,</p> <p>geändert durch 389. BA, Teil C (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V) mit Wirkung ab dem Berichtsquartal 1/2016</p>	unbefristet
GSPR	Q 1/2007	Q 4/2009	für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	<p>263. BA, Teil A (Beschluss zur Bereitstellung der Daten der Geburtstagsstichprobe an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V; nicht veröffentlicht),</p> <p>geändert durch 265. BA (Beschluss zur Änderung der Anlage von Teil A des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 263. Sitzung zur Bereitstellung der Daten der Geburtstagsstichprobe an die Vertragspartner; nicht veröffentlicht)</p>	befristet
	Q 1/2010	Q 4/2010	für die vier Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des Kalenderjahres		

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSPR	Q 1/2008	Q 4/2010	für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale des drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	274. BA, Teil A (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V)	befristet durch 349. BA
GSPR	Q 1/2009 Q 1/2010	Q 4/2011 Q 4/2012	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	274. BA, Teil A (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V), geändert durch 288. BA, Teil B (Beschluss zur Änderung der Lieferfristen in den Beschlüssen des Bewertungsausschusses aus seiner 273. und 274. Sitzung (schriftliche Beschlussfassungen)), jedoch ohne Bezug zur GSPR und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen, geändert durch 308. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 274. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V)	befristet durch 349. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSPR	Q 1/2011	—	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines drei zusammenhängende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	349. BA, Teil A (Beschluss zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses sowie durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V), geändert durch 369. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 349. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V durch das Institut des Bewertungsausschusses bzw. die Datenstelle des Bewertungsausschusses sowie durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband an die Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V zur Vorbereitung der Vereinbarungen und Berechnungen nach § 87a Abs. 2 bis 4 SGB V), jedoch ohne Bezug zur GSPR und den darin enthaltenen pseudonymisierungsrelevanten Attributen	unbefristet
SV-Daten	Q 1/2009	Q 2/2009	quartalsweise für das jeweilige Bereini-gungsquartal des Kalenderhalbjahres	184. BA (Beschluss zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß § 87 Abs. 3f SGB V an das Institut des Bewertungsausschusses; nicht veröffentlicht)	befristet
SV-Daten	Q 3/2009	Q 4/2009	für die zwei Bereini-gungsquartale des Ka-lenderhalbjahres	184. BA (Beschluss zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß § 87 Abs. 3f SGB V an das Institut des Bewertungsausschusses; nicht veröffentlicht), geändert durch 208. BA (Beschluss zur Änderung von Fristen zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß § 87 Abs. 3f SGB V an das Institut des Bewertungsausschusses in seiner 208. Sitzung am 8./9. Dezember 2009; nicht veröffentlicht)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
SV-Daten	Q 1/2010	Q 4/2010	in Abhängigkeit von der Satzart: quartalsweise für das jeweilige Bereini- gungsquartal des Ka- lenderjahres bzw. für die vier Bereini-gungsquarta- le des Kalenderjahres	237. BA, Teil B (Beschluss zur Fortschreibung der bundesweiten Versi- chertenstichprobe auf das Jahr 2010, zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen an das Institut des Bewertungsausschusses im Rah- men der Umsetzung von Teil II Abschnitt 2.8 des Beschlusses des Erwei- terten Bewertungsausschusses in seiner 17. Sitzung am 16. Dezember 2009 und zur Pseudonymisierung in den vorgenannten Datenübermitt- lungen; nicht veröffentlicht)	befristet
SV-Daten	Q 1/2011 Q 1/2012	Q 4/2011 Q 4/2012	jährlich für die vier Be- reinigungsquartale eines Kalenderjahres	254. BA, Teil A (Beschluss gemäß § 87 Abs. 3f SGB V zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß §§ 73b, 73c und 140a SGB V und von Daten zur Inanspruchnahme bereinigungsrelevanter Leistungen im Rahmen des Kollektivvertrags durch Teilnehmer an Selektivverträgen an das Institut des Bewertungsausschusses für die Jahre 2011 und 2012 sowie zur Pseudonymisierung in den vorgenannten Datenübermittlun- gen; nicht veröffentlicht), geändert durch 276. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 254. Sitzung gemäß § 87 Abs. 3f SGB V zur Übermittlung von Daten aus Selektivverträgen gemäß §§ 73b, 73c und 140a SGB V und von Daten zur Inanspruchnahme bereinigungs- relevanter Leistungen im Rahmen des Kollektivvertrags durch Teilnehmer an Selektivverträgen an das Institut des Bewertungsausschusses für die Jahre 2011 und 2012 sowie zur Pseudonymisierung in den vorgenann- ten Datenübermittlungen)	befristet
SV-Daten	Q 1/2013 Q 1/2014	Q 4/2013 Q 4/2014	jährlich für die vier Be- reinigungsquartale eines Kalenderjahres	40. EBA, Teil A (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungs- relevanten Selektivverträgen für die Berichtsjahre 2013 und 2014 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassen- ärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V sowie zur Anpassung des Pseudonymisierungsver- fahrens für Datenlieferungen an den Bewertungsausschuss)	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
SV-Daten	Q 1/2015	Q 4/2015	für die vier Bereini- gungs- quartale des Kalender- jahres	374. BA (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen für das Berichtsjahr 2015 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V)	befristet
SV-Daten	Q 1/2016	Q 4/2016	für die vier Bereini- gungs- quartale des Kalender- jahres	51. EBA (Beschluss zur Übermittlung von Daten zu bereinigungsrelevanten Selektivverträgen für das Berichtsjahr 2016 durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an die Datenstelle des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V)	befristet
GSPA (EBM)	Q 1/2011	Q 4/2011	für die vier Abrechnungs- quartale des Kalender- jahres	295. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM in den Jahren 2012 bis 2014)	befristet durch 369. BA
GSPA (EBM)	Q 1/2014 Q 1/2015 Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019 Q 1/2020	Q 4/2014 Q 4/2015 Q 4/2016 Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020	jährlich für die vier Ab- rechnungsquartale eines Kalenderjahres	369. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die mit Wirkung für das Jahr 2017 geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM)	befristet
GSPA (ASV- Bereini- gungs- vorgaben)	Q 1/2012 Q 1/2013	Q 4/2012 Q 4/2013	jährlich für die vier Ab- rechnungsquartale eines Kalenderjahres	335. BA (Beschluss zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 383. BA
GSPA (ASV- Bereini- gungs- vorgaben)	Q 1/2014	—	jährlich für die vier Ab- rechnungsquartale eines Kalenderjahres	383. BA (Beschluss zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	unbefristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
GSPB	Q 1/2014	Q 4/2014	für die vier Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	351. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014 bis 2016), geändert durch 376. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 351. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014 bis 2016)	befristet
GSPB	Q 3/2016	Q 4/2016	für die zwei Abrechnungsquartale des Kalenderhalbjahres	393. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die Überprüfung der Indikationen zur genetischen in-vitro-Diagnostik im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die Berichtsquartale 3/2016 bis 3/2017)	befristet
	Q 1/2017	Q 3/2017	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres		
AST-Daten (EBM)	Q 1/2011	Q 4/2011	für die vier Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	295. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM in den Jahren 2012 bis 2014)	befristet durch 369. BA

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST-Daten (EBM)	Q 1/2014 Q 1/2015 Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019 Q 1/2020	Q 4/2014 Q 4/2015 Q 4/2016 Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	369. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die mit Wirkung für das Jahr 2017 geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM)	befristet
AST-Daten (OW)	Q 1/2012	Q 3/2012	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	305. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Landesverbände der Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband sowie durch den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung gemäß § 87 Abs. 2e SGB V und Anpassung gemäß § 87 Abs. 2g SGB V des Orientierungswertes für das Jahr 2014), 327. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2015 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	befristet
	Q 4/2012	Q 4/2012	für das vierte Abrechnungsquartal des Kalenderjahres		

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST-Daten (OW)	Q 1/2013	Q 3/2013	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	327. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2015 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V), 352. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2016 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	befristet
	Q 4/2013	Q 4/2013	für das vierte Abrechnungsquartal des Kalenderjahres		
AST-Daten (OW)	Q 1/2014	Q 3/2014	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	352. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung und durch die Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2016 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	befristet
	Q 4/2014	Q 4/2014	für das vierte Abrechnungsquartal des Kalenderjahres		
AST-Daten (OW)	Q 1/2015	Q 3/2015	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	373. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen und durch die Krankenkassen an die Partner der Gesamtverträge sowie über die Kassenärztliche Bundesvereinigung bzw. über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und an die jeweils andere Trägerorganisation des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes ab dem Jahr 2017 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	unbefristet
	Q 4/2015	Q 4/2015	für das vierte Abrechnungsquartal des Kalenderjahres		

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST-Daten (OW)	Q 1/2016	—	jährlich für die ersten drei Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	373. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen und durch die Krankenkassen an die Partner der Gesamtverträge sowie über die Kassenärztliche Bundesvereinigung bzw. über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und an die jeweils andere Trägerorganisation des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes ab dem Jahr 2017 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V), geändert durch 393. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 373. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen und durch die Krankenkassen an die Partner der Gesamtverträge sowie über die Kassenärztliche Bundesvereinigung bzw. über den GKV-Spitzenverband an das Institut des Bewertungsausschusses und an die jeweils andere Trägerorganisation des Bewertungsausschusses zur Vorbereitung des Beschlusses zur Festlegung und Anpassung des Orientierungswertes ab dem Jahr 2017 gemäß § 87 Abs. 2e und Abs. 2g SGB V)	unbefristet
	Q 4/2016	—	jährlich für das vierte Abrechnungsquartal eines Kalenderjahres		
AST-Daten (Augenärzte)	Q 1/2009 Q 1/2012	Q 4/2010 Q 2/2012	für die zehn Abrechnungsquartale des Berichtszeitraums	310. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses zur Evaluation der Wirksamkeit der Aufnahme der Gebührenordnungsposition 06225 zum 1. Januar 2012 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)), befristet bis Q 4/2013 durch 395. AABA (nicht veröffentlicht)	befristet durch 395. AABA
	Q 3/2012	Q 4/2013	halbjährlich für die zwei Abrechnungsquartale eines Kalenderhalbjahres		

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST-Daten (Humangenetik)	Q 1/2014	Q 4/2014	für die vier Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	351. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014 bis 2016), geändert durch 376. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 351. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014 bis 2016)	befristet
AST-Daten (Humangenetik)	Q 3/2016	Q 4/2016	für die zwei Abrechnungsquartale des Kalenderhalbjahres	393. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die Überprüfung der Indikationen zur genetischen in-vitro-Diagnostik im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die Berichtsquartale 3/2016 bis 3/2017)	befristet
	Q 1/2017	Q 3/2017	für die ersten drei Abrechnungsquartale des Kalenderjahres		
AST-Daten (ASV-Bereinigungsverfahren)	Q 1/2012 Q 1/2013	Q 4/2012 Q 4/2013	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	335. BA (Beschluss zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet durch 383. BA
AST-Daten (ASV-Bereinigungsverfahren)	Q 1/2014	—	jährlich für die vier Abrechnungsquartale eines Kalenderjahres	383. BA (Beschluss zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	unbefristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
AST_KRHS-Daten	Q 1/2015	Q 4/2015	für die vier Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	<p>382. BA, Teil B (Anlassbezogene Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und den GKV-Spitzenverband für Vorgaben zur Ermittlung der Aufsatzwerte nach § 87a Abs. 4 Satz 1 SGB V aufgrund der Aufhebung des Investitionskostenabschlags),</p> <p>382. BA, Teil C (Anlassbezogene Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung, das Institut des Bewertungsausschusses und den GKV-Spitzenverband an die kassenseitigen Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V),</p> <p>geändert durch 384. BA (Beschluss zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 382. Sitzung am 31. August 2016 Teil B: Anlassbezogene Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und den GKV-Spitzenverband für Vorgaben zur Ermittlung der Aufsatzwerte nach § 87a Abs. 4 Satz 1 SGB V aufgrund der Aufhebung des Investitionskostenabschlags sowie Teil C: Anlassbezogene Datenlieferungen gemäß § 87a Abs. 6 SGB V von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung, das Institut des Bewertungsausschusses und den GKV-Spitzenverband an die kassenseitigen Vertragspartner nach § 87a Abs. 2 Satz 1 SGB V)</p>	befristet
ASV-Patienten-Kennzeichnung	Q 1/2015 Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019	Q 4/2016 Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020	jährlich für die Versicherungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	<p>389. BA, Teil A (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)</p>	befristet

Weiter auf der nächsten Seite...

Datengrundlage	Berichtszeitraum		Lieferumfang	Beschluss des Bewertungsausschusses (BA)	Gültigkeitszeitraum
	von	bis			
Stammdaten und vertragsärztliche Abrechnungsdaten im Geltungsbereich des Bundesmantelvertrag-Ärzte von ASV-Patienten	Q 1/2015 Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019	Q 4/2016 Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020	jährlich für die Versicherungs- bzw. Abrechnungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	389. BA, Teil A (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet
ASV-Abrechnungsdaten zur Überprüfung der ASV-Bereinigungsvorgaben	Q 1/2015 Q 1/2016 Q 1/2017 Q 1/2018 Q 1/2019	Q 4/2016 Q 4/2017 Q 4/2018 Q 4/2019 Q 4/2020	jährlich für die Leistungsquartale eines zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre umfassenden Berichtszeitraums	389. BA, Teil B (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V zur Überprüfung der Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V)	befristet
Pseudonyme von Versicherten mit stationärer Pflegeversorgung innerhalb der GSP	Q 1/2017	Q 4/2017	für die vier Leistungsquartale des Kalenderjahres	409. BA (Beschluss zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 119b Abs. 3 Satz 2 SGB V i. V. m. § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Pflegekassen über den GKV-Spitzenverband an die Datenstelle des Bewertungsausschusses zur Evaluation der ärztlichen Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen gemäß § 119b Abs. 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 87 Abs. 2a Satz 13 SGB V)	befristet

nachrichtlich:

Laborkennnummern	Q 1/2015	Q 4/2015	für die vier Abrechnungsquartale des Kalenderjahres	426. AABA vereinbart zur Vorbereitung der Beschlussfassung zur Laborreform (412. BA) die Übermittlung zu den Laborkennnummern für die Untersuchungsindikationen im Zusammenhang mit der Berechnung des Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus im Format der GSPR an die Trägerorganisationen	befristet
------------------	----------	----------	---	---	-----------